

## Versicherungsmathematische Hinweise E 809

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die nachfolgenden Versicherungsmathematischen Hinweise geben Ihnen weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Grundbaustein geregelt ist. Die Versicherungsmathematischen Hinweise gelten für die Bausteine:

- RisikoLebensversicherung
- BeitragsrückgewährPolice
- Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice
- Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice
- BerufsunfähigkeitsStartPolice
- BerufsunfähigkeitsPolice Invest
- KörperSchutzPolice

Ihre  
Allianz Lebensversicherungs-AG

### Allgemeines

Die Überschussanteile werden je Baustein getrennt ermittelt.

Sofern Sie einen Zusatzbaustein zur Berufsunfähigkeitsvorsorge oder zur Hinterbliebenenvorsorge: Kapital bei Unfalltod eingeschlossen haben, finden Sie die Beschreibung der Überschussbeteiligung dieser Bausteine in den entsprechenden Besonderen Bedingungen.

### Überschussermittlung

#### (1) RisikoLebensversicherung

##### a) Wenn Sie „Verrechnung“ vereinbart haben:

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist während der Beitragszahlung der vertraglich vereinbarte Beitrag für die RisikoLebensversicherung.

Ist Ihre Versicherung beitragsfrei, erhalten Sie keine Überschussanteile.

##### b) Wenn Sie "Bonus" vereinbart haben:

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist das Garantiekapital.

#### (2) Überschussermittlung bei der BeitragsrückgewährPolice

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist während der Beitragszahlung der vertraglich vereinbarte Beitrag für die BeitragsrückgewährPolice, bei beitragsfreien Versicherungen das Garantiekapital bei Tod.

#### (3) Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, BerufsunfähigkeitsStartPolice und Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, wenn Sie "Verrechnung" vereinbart haben und BerufsunfähigkeitsPolice Invest:

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist während der Beitragszahlung der

vertraglich vereinbarte Beitrag zur Berufsunfähigkeitsvorsorge.

Ist Ihre Versicherung beitragsfrei und ist die versicherte Person nicht berufsunfähig, ist die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, die versicherte Berufsunfähigkeitsrente.

Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten ist die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil das Deckungskapital der versicherten Berufsunfähigkeitsrente, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

### Fondsabhängiger Überschussanteil

Der fondsabhängige Überschussanteil ist die Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds, die Ihrer Versicherung zugrunde liegen. Die Bemessungsgrundlage eines einzelnen fondsabhängigen Überschussanteils wird dadurch ermittelt, dass die Anteilseinheiten des jeweiligen Fonds, mit dem zum 1. eines Monats ermittelten Anteilswerten multipliziert werden. Ist der 1. eines Monats kein Bankarbeitstag, so werden die Anteilswerte des letzten Bankarbeitstags des Vormonats herangezogen.

Die einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile werden zu jedem Monatsbeginn mit den jeweils gültigen jährlichen fondsabhängigen Überschussanteilsätzen für einen Monat berechnet. Die so erhaltenen Werte werden addiert und geteilt.

#### (4) Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, BerufsunfähigkeitsStartPolice und Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, wenn Sie "Überschussrente" vereinbart haben:

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist während der Beitragszahlung und bei beitragsfreien Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit die versicherte Berufsunfähigkeitsrente.

Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten ist die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil das Deckungskapital der versicherten Berufsunfähigkeitsrente (inklusive einer eventuellen Überschussrente), berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

#### (5) KörperSchutzPolice, wenn Sie "Verrechnung" vereinbart haben:

Die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, ist während der Beitragszahlung der vertraglich vereinbarte Beitrag für die Versicherung.

Ist Ihre Versicherung beitragsfrei und liegt bei der versicherten Person keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten vor, ist die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, die versicherte Rente.

Bei laufenden Renten ist die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil das Deckungskapital der versicherten Rente, berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

**(6) KörperSchutzPolice, wenn Sie "Überschussrente und Überschusskapital" vereinbart haben:**

Die Bemessungsgrundlagen, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, sind während der Beitragszahlungsdauer die versicherte Rente und das versicherte Kapital.

Ist Ihre Versicherung beitragsfrei und liegt bei der versicherten Person keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten vor, ist die Bemessungsgrundlage, auf die sich die Überschussanteilsätze beziehen, die versicherte Rente.

Bei laufenden Renten ist die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Überschussanteil das Deckungskapital der versicherten Rente (inklusive einer eventuellen Überschussrente), berechnet zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.